

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Sozialkunde/Politik, Ausgabe: 36

Titel: Fernsehsendungen für den Politikunterricht nutzen (9 S.)

Von: Wolfgang Sinz

Produktinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Beitrag bestellen

▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.

▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/sekundarstufe.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

Teil 6: Methoden

6.10 Fernsehsendungen für den Politikunterricht nutzen

Wolfgang Sinz

Mit der vorliegenden Übersicht soll Lehrerinnen und Lehrern ein leichter Zugang zu den verschiedenen Politik-, Kultur- und Wirtschaftsmagazinen v.a. der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ermöglicht werden. Soweit angeboten, werden auch Podcast, Twitter und Facebook-Adressen aufgelistet. Die meisten Sender stellen Newsletter zur Verfügung, die vorab über die geplanten Beiträge informieren. Die Mediatheken schließlich ermöglichen den rechtlich unbedenklichen Einsatz der Beiträge im Schulunterricht.

Urheberrecht – Film in der Schule:

Aus **welcher Quelle** darf ein Film in **welchem Umfang** und in **welcher Veröffentlichungsform** verwendet werden?

1. Filmvorführungen im Klassenverband

Wenn ein Film ausgeliehen oder privat erworben wurde (z.B. DVD, Videokassette), darf dieser im Unterricht ohne das Einholen einer Erlaubnis und ohne das Zahlen einer Vergütung gezeigt werden. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Wiedergabe nach § 53 UrhG. Dies gilt nicht für aufgezeichnete Sendungen aus dem Fernsehen. Das Zeigen von Fernsehsendungen im Unterricht ist nur gestattet, wenn es sich um Tagesaktuelles handelt oder direkt aus dem Internet (z.B. über eine Mediathek) gezeigt wird.

2. Filmvorführungen außerhalb des Klassenverbandes in der Schule

Schulen, die im Rahmen von klassenverbandsübergreifenden Veranstaltungen Filme vorführen wollen, müssen bei den Berechtigten eine entsprechende Erlaubnis einholen. Bei Bildstellen und Medienzentren können Filme mit einer entsprechenden Lizenz ausgeliehen werden. Falls der gewünschte Film dort nicht vorhanden ist, kann man bei der Firma MPLC eine Single-Event-Lizenz oder eine Schirmlizenz (für ein ganzes Jahr) erwerben.

3. Schirmlizenzen des MPLC (Motion Picture Licensing Cooperation)

MPLC bietet sogenannte Schirmlizenzen an, die das öffentliche Vorführen von Filmen in der Schule in unbegrenzter Anzahl lizenzieren. Nach Einschätzung des Kultusministeriums ist es nicht notwendig, diese Lizenzen für das Zeigen von Filmen im Unterricht (s. 1.) zu kaufen.

Filme vom Kreismedienzentrum

- nicht-öffentliche Filmvorführung (Klassenzimmer): V-Recht zur nicht-gewerblichen nicht-öffentlichen Vorführung genügt
- öffentliche Vorführung (mehrere Klassen, ganze Schule, z.B. Schulkino): VÖ-Rechte (Recht zur nicht-gewerblichen öffentlichen Vorführung, kein Eintritt, keine öffentliche Werbung)

4. Filmausschnitte im Intranet (Passwortgeschützt für die Mitglieder einer Klasse)

Der Gesamtvertrag der Länder mit den Verwertungsgesellschaften zur Abgeltung von Vergütungsansprüchen nach § 52 a Urheberrechtsgesetz für die öffentliche Zugänglichmachung urheberrechtlich geschützter Werke bzw. Werkteile im Intranet von Schulen vom 27.02.2014 regelt, wie Filme in der Schule genutzt werden dürfen.

- kleine Teile eines Films, d.h. 12% eines Werks, aber max. 5 Minuten
- Werk geringen Umfangs, d.h. ein Film von maximal 5 Minuten Länge

(nach: <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/urh/film/schule/>; Stand November 2015)

6.10

Fernsehsendungen für den Politikunterricht nutzen

Teil 6: Methoden

Autor: Wolfgang Sinz, Studiendirektor, geb. 1967, studierte Politologie, Geschichte und katholische Religion an der Universität Freiburg. Er ist seit 1996 im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg und unterrichtet derzeit die Fächer Gemeinschaftskunde, Wirtschaft, Geschichte und katholische Religion am Gymnasium Neuenbürg. Seit 2010 ist er Fachleiter für Gemeinschaftskunde und Wirtschaft am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) in Karlsruhe. Zusammen mit Ulrike Seitz gibt er die Ideenbörse Sozialkunde/Politik heraus.

VORSCHAU